

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,-- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 20 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 18. Mai 1929

„Reform“ der Arbeitslosenversicherung

Seit Wochen und Monaten hat die Presse die öffentliche Meinung gegen die Arbeitslosenversicherung und insbesondere gegen die Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung mobil gemacht. Die Hege ist nicht ohne Erfolg geblieben. Seit einiger Zeit war es bekannt, daß die Reichsregierung „notwendige“ Reformen plane. Nun gibt das Reichskabinett folgende Erklärung bekannt:

„Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage der Einführung von Reformen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Es wurde dabei die Abstellung der Uebelstände ins Auge gefaßt, welche sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben. Hierbei wurde jedoch festgestellt, daß es mit der Beseitigung dieser Unzuträglichkeiten allein nicht sein Bewenden haben kann. Die Finanzlage des Reiches ist so ernst, daß die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln im bisherigen Ausmaß vollkommen unmöglich ist und sich über die schon im Haushalt bereitgestellten Mitteln hinaus nur im Falle ganz außergewöhnlicher Ereignisse rechtfertigen läßt. Das Reichskabinett ist daher der Meinung, daß eine Aenderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen muß. Die Reichsregierung wird in Form eines Gesetzentwurfes ein Sofortprogramm über die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aufstellen und außerdem einen Ausschuß von Sachverständigen einsehen, mit dem in größter Beschleunigung Richtlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erörtert werden sollen.“

Die Erklärung sagt noch nichts Näheres über Art und Umfang der beabsichtigten Reformen. Es besteht aber kein Zweifel, daß die Reformen in der Hauptsache auf eine weitere Schlechterstellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung hinauslaufen, wenn auch nicht gerade anzunehmen ist, daß das Reichskabinett sich die Forderung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände auf eine viermonatige vollständige Herausnahme der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung im Winter zu eigen macht.

Das Reichskabinett begründet die beabsichtigten Reformen mit den bestehenden Uebelständen in der Arbeitslosenversicherung und mit der schlechten Finanzlage des Reiches. — Daß Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung vorgekommen ist, soll gar nicht bestritten werden. Es wäre zu verwundern, wenn bei einer Unterstützungszahl von 2½ Millionen im letzten Winter nicht auch einige gewesen wären, die die Unterstützung unberechtigt bezogen haben. Daß aber Mißbrauch in größerem Umfange vorgekommen ist, können selbst die Arbeitgeber nicht beweisen, die eigens zur Feststellung von Mißständen eine Stelle bei der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände aufgezogen haben. Die wenigen festgestellten Mißbräuche zu beseitigen, genügen die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen voll auf; und es ist uns verständlich, wie man aus einigen wenigen Fällen die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes herleiten will.

Die schlechte Finanzlage des Reiches kann nicht geleugnet werden. Die Not ist aber nicht in erster Linie auf die Reichszuschüsse zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen — sie hat andere Gründe. Wir wehren uns daher ganz entschieden dagegen, daß die Sanierung der Finanzen auf Kosten der Arbeiter, insbesondere der Saisonarbeiter geht. Eine solche Methode wäre auch noch aus anderen Gründen eine Ungerechtigkeit. Niemand nimmt Anstoß daran, daß bei Naturkatastrophen der Staat den vom Unglück Betroffenen mit öffentlichen

Mitteln unter die Arme greift. War der vergangene Winter nicht auch eine Naturkatastrophe größten Ausmaßes? Weshalb dann das große Geschrei, daß den von diesem außergewöhnlichen Winter betroffenen Saisonarbeitern aus staatlichen Mitteln Unterstützung zuteil wurde? Daß es sich bei diesen immerhin ziemlich hohen Reichszuschüssen — in der Sonderfürsorge 92 Millionen RM. — um eine ständig wiederkehrende Erscheinung handelt, wird doch niemand im Ernst behaupten wollen.

Pfingsten

Gott, laß uns an deine Erde
Glauben und an deine Güte,
Daß trotz Not und Elend werde
Glück im sehrenden Gemüte:
Sib den heiligen Geist des Glaubens.

In der Eisenbahn Gebräuse
Und in des Propellers Schwingen,
In des Dynamos Gesause,
In des Werktags Wunderdingen
Wirfst du, heiliger Geist der Kraft.

Geist der Kraft, du läßt uns hoffen,
Daß wir Gottes sind durchdrungen —
Alle Himmel stehn uns offen,
Alle Fernen sind durchschwungen:
heiliger Geist der Hoffnung, bleibe!

Laß uns größere Gnade finden,
Zeichne uns mit hehrem Male,
Führe uns hier im Erdentale
Zu dem heiligen Geist der Liebe.

Heinrich Lersch

Trotzdem will man nicht nur einen Ausgleich für die augenblickliche Notlage schaffen, sondern man will, auf die Erfahrungen dieses ganz ungewöhnlichen Winters gestützt, eine Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung für alle Zukunft schaffen. Das ist ein ganz unmögliches Beginnen, das wäre es selbst dann, wenn wir im letzten Winter eine normale Arbeitslosigkeit gehabt hätten. Aus den Erfahrungen einer so kurzen Zeit lassen sich noch keine endgültigen Schlüsse ziehen und das um so weniger, als es sich vielfach ganz zweifellos um Mißstände handelt, die in der jungen, naturnotwendig noch mit manchen Fehlern behafteten Organisation der Reichsanstalt begründet sind.

Nun wird gesagt, daß abgesehen von aller Erfahrung in der Arbeitslosenversicherung es immerhin feststehe, daß die Saisonarbeiter, darunter auch die Bauarbeiter, dank ihrer regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit im Winter die Arbeitslosenunterstützung in einem Maße in Anspruch nahmen, die die eingezahlten Beiträge weit übersteige. Wir fragen nur, müßte das so sein? Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter sich durch rechtzeitige Verteilung der öffentlichen Mittel und durch größere Planmäßigkeit im Bauen auf ein Minimum beschränken lasse, da längere Frostperioden bei uns eine Seltenheit sind. Die Erfahrungen in anderen Ländern beweisen auch — wie noch kürzlich auf der Tagung der Reichsplanungsgesellschaft festgestellt wurde —, daß das möglich ist. Es wäre eine

Ungerechtigkeit, die Bauarbeiter für ihre unverschuldete und nicht in der Natur der Sache notwendig begründete Arbeitslosigkeit noch stärker als bisher finanziell zu benachteiligen. Den bei uns bestehenden Verhältnissen im Baugewerbe haben ja auch die Bauarbeiter schon das Opfer der Sonderfürsorge gebracht. Schon diese Sonderregelung hatte für manche Bauarbeiterfamilie große Not zur Folge.

Es ist eben nicht wahr, daß die Bauarbeiterlöhne hoch genug sind, den Verdienstaussfall im Winter auszugleichen. Man sieht nur die hohen Stundenlöhne und vergißt sehr gern, daß sich daraus nicht ohne weiteres das Jahreseinkommen errechnen läßt. Nach unseren Feststellungen verdient der Bauarbeiter im Durchschnitt kaum über 2000 RM. jährlich. Manch anderer Arbeiter mag das vielleicht nicht verdienen. Ein Vergleich ist trotzdem nicht möglich. Der Bauarbeiterberuf ist mit Unkosten belastet, die andere Berufe wenigstens in dem Ausmaße nicht kennen — starker Kleiderverschleiß und durch körperliche Schwerstarbeit bedingter hoher Nahrungsmittelverbrauch. Hinzu kommt, daß viele Bauarbeiter gezwungen sind, einen doppelten Haushalt zu führen. Die Haushaltbüchlein, die wir ständig im ganzen Reich führen lassen, zeigen uns, daß Ersparnisse einfach nicht möglich sind. Eine weitere Schlechterstellung der Bauarbeiter kann daher nicht ertragen werden, es sei denn, daß durch eine erhebliche Erhöhung der Löhne ein Ausgleich geschaffen würde.

Im übrigen muß auch bezweifelt werden, daß die Schlechterstellung der Saisonarbeiter eine notwendige Maßnahme ist. Unter normalen Verhältnissen dürfte der Koststoff ausreichen, die höhere Belastung der Reichsanstalt im Winter auszugleichen. In besonderen Fällen halten wir es durchaus für gerechtfertigt, daß die Allgemeinheit in Form von staatlichen Mitteln mit den Mehrkosten belastet wird. Die finanzielle Entlastung, die die Reichsanstalt durch eine Schlechterstellung der Saisonarbeiter erfahren würde, stände jedenfalls in keinem Vergleich zu der schwerwiegenden sozialen Entrechtung, die diese Sonderbehandlung der Saisonarbeiter doch offenbar bedeutet.

Wir sehen wohl ein, daß die Finanzen der Reichsanstalt einer Aufbesserung bedürfen und wir sind bereit, dafür das Opfer einer einprozentigen Beitragserhöhung zu bringen, die, so hoffen wir, nur eine zeitweilige Maßnahme bedeuten würde. Wir haben auch nichts gegen die Beseitigung von offensiblen Mißständen — wir haben selbst das größte Interesse, daß ein Mißbrauch nicht stattfindet. Wir wehren uns aber auf das Entschiedenste gegen eine Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu ungunsten der Saisonarbeiter, die für die das Versicherungsprinzip praktisch zu einem großen Teil oder gänzlich aufheben würde.

Unsere Jugendarbeit im Jahre 1928

Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer intensiven Jugendarbeit für die Entwicklung unserer Bewegung hat sich heute im ganzen Verband durchgesetzt, und man handelt danach. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Rüstig schreitet die Bewegung vorwärts, und besonders im vergangenen Jahre gewann sie an Raum.

Zahlenmäßig entwickelte sich unsere Jugendbewegung außerordentlich gut. Schon im Jahre 1927 war der Prozentfuß der jugendlichen Mitglieder zur Gesamtmitgliederzahl ein günstiger. Aus einer Statistik unseres Verbandes geht hervor, daß von 39050 Mitgliedern 6056 im Alter von 14 bis 20 Jahren standen; das sind 15,5 Prozent. Bei steigender Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1928 das prozentuale Verhältnis der jugendlichen Mitglieder zur Gesamtmitgliederzahl noch weiter zugunsten der Jugendlichen verschoben, d. h. die

Jugendlichen sind an dem Zuwachs sehr viel stärker beteiligt als die Aelteren.

Die Zahl der Jugendgruppen in unserem Verband ist ebenfalls gestiegen, und überall entwickelt sich ein frisches Leben. Von starkem und gunstigen Einfluß auf die Arbeit in den Jugendgruppen waren die Jugendbriefe, die an die Jugendfuhrer und Mitarbeiter in der Jugendbewegung unseres Verbandes gesandt und in denen in erster Linie Winke für die praktische Jugendarbeit gegeben wurden. Geistig bildend und fördernd wirkte auch besonders die 1928 erstmalig herausgegebene Jugendbeilage unseres Verbandsorgans.

Die günstige Entwicklung unserer Bewegung spiegelt sich deutlich in den Jugendveranstaltungen unseres Verbandes wider. An erster Stelle sei der wesentliche Jugendtag genannt, der im Juni in Köln stattfand und an dem sich fast 1000 Jungbauarbeiter beteiligten. Es war eine erhebende Veranstaltung. Begeistert lauschte bei der Kundgebung die Jugend den Worten, und das Treugelöbniß das sie ihnen gab, kam von Herzen. — Nicht weniger eindrucksvoll und erfolgreich war die Fahrt der Jugend des Bezirks Hannover an den Pfingsttagen nach Hamburg. 250 Jungen nahmen daran teil.

Außer den vorgenannten Veranstaltungen fanden in den verschiedensten Verbandsgebieten sieben Jugendkonferenzen statt, die letzte für die Pfalz in Kaiserslautern, an der sich an die 100 Jungbauarbeiter beteiligten. In diesen Konferenzen galt es vor allem, die Jugend mit dem Gewerkschaftsgedanken vertraut zu machen und sie für unsere Ideen zu begeistern, was wohl in jedem Fall gelungen sein dürfte.

Weiter wurden zwei zweitägige Jugendfuhrerkurse veranstaltet. In diesen sprach man über unsere grundsätzliche Einstellung und über Fragen praktischer Jugendarbeit. In einem Bezirk fand außerdem noch eine Jugendfuhrerkonferenz statt.

In fast allen Jugendgruppen unseres Verbandes laufen neben gewerkschaftlichen, sachliche Kurse. Auch diese Veranstaltungen sind erfolgreich, sowohl für die einzelnen Teilnehmer als auch für die ganze Bewegung. Bei der sachlichen Bildungsarbeit ist man bestrebt, die Verbindung zwischen praktischer Arbeit auf der Arbeitsstelle und der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule herzustellen. Dieses ist insofern gut möglich, da uns unter unseren älteren Mitgliedern geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Auf Grund dieser unserer Arbeit tragen wir mit dazu bei, den Berufsgedanken in unserer Jugend zu wecken und zu vertiefen.

Bemerkt sei noch in diesem Zusammenhang, daß sich an den Jugendfuhrerkursen des Gesamtverbandes, die in verschiedenen Bezirken stattfanden, unser Verband verhältnismäßig gut beteiligte.

Bei all den vorgeschilderten Veranstaltungen hat sich gezeigt, daß man versucht, den Anforderungen, die bezüglich der Jugendarbeit gestellt werden, gerecht zu werden. Und wer bei diesen Veranstaltungen mit dabei und unter der Jugend war, der fühlte, hier kommt frisches Blut und ein neuer Geist in die Bewegung. Feststellen konnte man auch eine positive Einstellung der jungen christlichen Bauarbeiter zu Gewerkschaft und Beruf. — Mehr und mehr muß sich aber der Gedanke in unserer Bewegung durchsetzen, daß Jugendarbeit nicht nur von agitatorischen Gesichtspunkten aus zu leisten ist, sondern daß es gilt, die geistigen Kräfte der Jugend mobil zu machen. Es darf bei uns nicht eine Jugendorganisation genügen, sondern wir müssen zu einer Jugendbewegung kommen.

Die Lehrlinge in der Sozialversicherung

Die Stellung der Lehrlinge in der Sozialversicherung ist vielfach unklar. Auf Grund der jetzt gültigen gesetzlichen Vorschriften ergeben sich für die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung die nachstehenden Rechtsverhältnisse:

In der Krankenversicherung sind alle Lehrlinge (gewerbliche und kaufmännische), ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Entschädigung (Lohn, Kostgeld), versicherungspflichtig, wenn Lehrlinge überhaupt keine Entschädigung erhalten, was aber im Baugewerbe wohl nicht vorkommt. Freie Kost, freie Wohnung usw. gelten im Gegensatz zur Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung als Entschädigung, die gleichfalls die Pflichtversicherung bedingt. Nach § 194 der Reichsversicherungsordnung haben aber Lehrlinge, die kein Entgelt (also weder Lohn noch freie Kost usw.) beziehen, auf Krankengeld keinen Anspruch. Sie sind dennoch Krankenversicherungspflichtig und müssen angemeldet werden. Im Erkrankungsfall haben sie nur Anspruch auf Arzt, Medizin, Heilmittel. Der Arbeitgeber hat ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe ein Drittel, der Lehrling zwei Drittel der Beiträge zu zahlen. Erhält der Lehrling keinen barem Lohn, so hat der Arbeitgeber den Betrag in voller Höhe

allein zu zahlen. Bei Arbeitsunfähigkeit sind für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zu entrichten. Die Wahl der Beitragsklasse steht dem Lehrling nicht frei; bestimmend für die Beitragsklasse ist die Höhe des gesamten Entgelts.

Der Invalidenversicherung unterstehen alle Lehrlinge in Industrie und im Handwerk, soweit sie einen Barlohn erhalten. Lehrlinge, denen nur freier Unterhalt gewährt wird, unterliegen nicht der Versicherungspflicht, sie können sich aber freiwillig versichern. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Hälfte des Wertes der Beitragsmarken bei der Lohnzahlung dann in Abzug zu bringen, wenn das bare Entgelt des Lehrlings mehr als 6 RM. wöchentlich beträgt. Bei einem Verdienst bis einschließlich 6 RM. wöchentlich muß der Arbeitgeber die vollen Beiträge zur Invalidenversicherung zahlen.

Der Angestelltenversicherung unterstehen alle kaufmännischen Lehrlinge ohne Rücksicht auf ihr Alter, soweit sie eine Varentschädigung beziehen. Für diese Lehrlinge sowie auch für sonstige Versicherte, deren monatliches Entgelt 50 RM. nicht übersteigt, hat der Arbeitgeber gemäß § 168 des Angestelltenversicherungsgesetzes stets die vollen Beiträge zu zahlen. Lehrlingen darf ohne Rücksicht auf die ihnen gewährten Varentschädigungen in keinem Falle der Beitragsanteil abgezogen werden. Wie in der Invalidenversicherung, so haben auch in der Angestelltenversicherung die nur gegen freien Unterhalt beschäftigten Lehrlinge das Recht, sich freiwillig zu versichern; in solchen Fällen haben auch sie Anspruch auf den Beitragsanteil des Arbeitgebers. Da für Lehrlinge der Arbeitgeber auf Grund des § 168 des Angestelltenversicherungsgesetzes in allen Fällen den vollen Beitrag zu zahlen hat, so entfällt auf den Arbeitgeber auch der volle Beitrag für Lehrlinge, die sich freiwillig versichern.

In der Unfallversicherung sind alle Lehrlinge gegen Betriebsunfälle versichert, d. h. soweit der Betrieb oder die Betriebsabteilung, denen sie angehören, der staatlichen Unfallversicherung unterliegt. Zur Unfallversicherung zahlen die Arbeitnehmer keine Beiträge. Die §§ 731 und 989 der Reichsversicherungsordnung bestimmen, daß die Berufsgenossenschaften die Mittel für ihre Aufwendungen durch Mitgliederbeiträge aufzubringen haben, die den Bedarf des abgelaufenen Jahres decken. Im Lohnnachweis für die Berufsgenossenschaften müssen stets die Lehrlinge ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Verdienst mitaufgeführt werden.

In der Arbeitslosenversicherung sind Lehrlinge, die auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer beschäftigt werden, versicherungsfrei. Die Versicherungsfreiheit des Lehrlings erlischt jedoch sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis endet. Die Anmeldung der Lehrlinge zur Arbeitslosenversicherung hat bei der zuständigen Krankenkasse unter Beifügung des Lehrvertrages zu erfolgen. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte aufgebracht. Auch Lehrlinge haben diese Beitragshälften zu entrichten. In Fällen, in denen keine Varentschädigung gewährt wird, muß der Arbeitgeber den ganzen Beitrag zahlen.

Forderungen der christlichen Gewerkschaften für den Aus- und Aufbau der Berufsschule

In dem Berufsschul- und Berufsausbildungsprogramm der christlichen Gewerkschaften sind folgende Forderungen bezüglich der Berufsschule enthalten:

1. Die Berufsschule ist als notwendige und wertvolle Ergänzung der praktischen Berufsausbildung zu betrachten. Sie darf keine bloße Fortsetzung des Elementarunterrichtes der Volksschule sein, sondern muß, vom Berufe ausgehend, die theoretische Wissensvermittlung in die täglichen, von der Arbeit her gewonnenen Erfahrungswerte hineinstellen, muß zu urteilsfähiger Beobachtung, zum selbständigen Denken und Handeln und zur Selbstverantwortung anleiten und den Beruf in die volkswirtschaftliche, staatliche und kulturelle Volksgemeinschaft hineinstellen.

2. Um allenfalls den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen und zur Bewirtlichung des Aufstiegs der Begabten ist die Berufsschule organisch in das gesamte Bildungs- und Schulwesen einzugliedern. Ihren jähigsten und tüchtigsten Schülern ist der Aufstieg im Berufe durch die Berechtigung zum Besuche der höheren Fachschulen und technischen Universitäten zu ermöglichen. Für die führenden Stellen in den praktischen Berufen (z. B. Architekt, Techniker, Ingenieur, technischer Direktor) soll die Ausbildung auch über die praktische Ausbildung durch die Berufsschule und die darauf auf gebauten höheren Fachschulen und technischen Universitäten gehen können.

3. Die Berufsschule darf sich nicht darauf beschränken, theoretische und praktische Berufstätigkeit zu vermitteln. Sie muß darüber hinaus Sinn und Wert des Berufes für die Lebensgemeinschaft erschließen,

Berufsstreue wecken und den jungen Menschen zu einem Berufsethos erziehen, das ihm innerhalb der Gemeinschaft eine sichere Festigkeit verleiht. Ein solches Berufsethos ist aber nur möglich auf dem Boden einer christlichen Lebensauffassung. Deshalb ist die Einbeziehung des Religionsunterrichtes als obligatorisches Unterrichtsfach ein unerlässliches Erfordernis, ohne das die Berufsschule ihre Gesamtaufgabe nicht zu erfüllen vermag.

4. Die Schulklassen sind für Jungen und Mädchen getrennt sachlich nach Berufen zu gliedern. Den sogenannten „ungelehrten“ Jugendlichen ist eine besondere Sorgfalt zu widmen. Sie müssen durch Wertunterricht (Boden-, Holz- oder Metallbearbeitung, Beibringung der gebräuchlichsten Handfertigkeiten und Kunstgriffe, Hauswirtschaft für Mädchen) nicht nur körperlich geschickt gemacht, sondern auch am theoretischen Schulunterricht interessiert werden.

5. Für alle Berufsschüler soll die wöchentliche Stundenzahl mindestens 8 Stunden betragen.

6. Der Unterricht ist in die Arbeitszeit zu verlegen und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsferien nach Möglichkeit mit den Schulferien zusammenfallen.

7. Der Besuch der Berufsschule darf eine Minderung der Entlohnung bzw. Vergütung nicht zur Folge haben.

8. Schulgeld darf vom Schüler nicht erhoben werden. Minderbemittelten sind die Lehrbücher unentgeltlich zu liefern.

9. Berufsschulen sind nur als Ausnahme und unter der Voraussetzung zuzulassen, daß sie den gleichen Bedingungen unterstellt sind wie die öffentlichen Berufsschulen.

10. Die Berufsschulen müssen in lebendiger Verbindung mit den Berufsangehörigen (Arbeitgebern und Arbeitnehmern) und den Erziehungsträgern stehen.

11. Die Berufsschullehrer müssen vor allen Dingen den praktischen Beruf, in dem sie unterrichten, kennen und können. Sie sollen daher möglichst aus dem betreffenden Berufe aufsteigen. Es muß ihnen eine gründliche Allgemeinbildung zugänglich gemacht werden, die in dem zweijährigen Besuch eines berufspädagogischen Institutes ihren Abschluß findet. Auch von den Berufsschullehrern mit akademischer oder Volksschullehrerbildung ist eine längere praktische Berufstätigkeit zu fordern.

12. Der obligatorische Berufsschulbesuch aller jugendlichen Werttätigen bis zum 18. Lebensjahre ist reichsgesetzlich zu regeln und das Berufsschulgesetz möglichst bald zu verabschieden.

Allgemeine Rundschau

25 Jahre Verbandsvorsitzender

Der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Kollege Cammann, kann am 22. Mai ein seltenes Fest begehen. An diesem Tage vor 25 Jahren, am 22. Mai 1904, wurde er zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Ein Vierteljahrhundert bekleidet er das Amt des Vorsitzenden, nicht nur ein Ehrenamt, sondern auch ein Amt schwerer Verantwortung. Unter seiner Leitung und in treuer Zusammenarbeit aller führenden Mitglieder ist der Verband gewachsen und nimmt heute mit seinen 26 000 Mitgliedern in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einen geachteten Platz ein. Manche schwere Zeiten hat der Verband gesehen und durchgemacht. Zuletzt noch in der großen Aussperrung in der Zigarrenindustrie 1926. Kollege Cammann hat treu und verantwortungsbewußt seinen Platz ausgefüllt und es ist unter seiner Leitung möglich gewesen, alle Hindernisse und Schwierigkeiten zu übermitteln.

Auch in der Gesamtbewegung nimmt Kollege Cammann eine geachtete Stellung ein. Er ist Mitglied des Vorstandes des Gesamtverbandes, Mitglied des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und ebenfalls Mitglied des Ausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Tritt er auch nicht rhetorisch hervor, so ist er jedoch stark in der Kleinarbeit, bei den Beratungen, in den Sitzungen der Gesamtbewegung. Volles Vertrauen bringt man ihm allerorts entgegen.

Auch wir bringen dem Jubilar unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar. Damit verbinden wir die Hoffnung, daß es dem Kollegen Cammann vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre in bester Gesundheit sein Amt weiterführen zu können. Unter seiner Leitung möge der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands auch in Zukunft eine günstige Entwicklung nehmen und erfolgreich am Aufstieg der Tabakarbeiterchaft wirken.

Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien

Es wird schon immer Klage darüber geführt, daß bei Vergebung der aus der Hauszinssteuer stehenden Wohnungsbaumittel die Bauherren der kinderreichen Familien nicht immer die Unterstützung gebunden haben, die im Hinblick auf die erschwerte Lebenslage gerade der kinderreichen Familien geboten ist. Der Minister für Volkswohlfahrt, Hirtfelder, sieht sich daher in einem Erlass vom 6. April veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er nach wie vor den größten Wert darauf lege, daß den Bauherren

haben für kinderreiche Familien die öffentliche Hilfe in erster Linie und in möglichst weitgehendem Maße zuteil wird. In dem Erlaß heißt es:

„Deshalb ist es erforderlich, daß die betreffenden Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken gemäß Ziff. 2 der ministeriellen Richtlinien vom 18. Januar 1929 nicht nur bevorzugt berücksichtigt werden, sondern daß auch die Gemeinden bemüht sind, die Finanzierung solcher Bauvorhaben durch Bewilligung von Zusatz- und Sonderzinshypotheken gemäß Ziff. 14 und 15 a. a. O. im Rahmen der verfügbaren Mittel zu erleichtern und — zur Vermeidung unnötiger Zwischenkreditzinsen — die Auszahlung der Hypotheken beim Vorliegen der gegebenen Voraussetzungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.“

Der Minister erkennt zwar an, daß eine Reihe von Gemeinden im Interesse der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien bereits jetzt Vorbildliches geleistet haben, aber er glaubt, daß an anderen Stellen den gegebenen Notwendigkeiten noch nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Er ersucht deshalb die Regierungspräsidenten usw. sich im Sinne einer Förderung der Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien bei den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden nachdrücklich einzusetzen.

Der Erlaß ist zu begrüßen. Hoffentlich findet er auch in den Gemeinden genügende Beachtung. Die kinderreichen Familien, die Hauszinssteuer beantragen, können sich dabei auf den Erlaß des Ministers stützen.

250 Millionen Baukredit

Der Reichstag genehmigte vor kurzem in allen drei Lesungen das Baukreditgesetz für 1929 (Gesetzesentwurf über die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Kleinwohnungsbaus). Das Gesetz ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 Millionen RM. die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau jedoch nur für solche Bauvorhaben weiterzugeben, deren volle Finanzierung gesichert ist. Sie hat hierüber dem Reichsarbeitsministerium halbjährlich zu berichten. Bürgschaften, die der Reichsarbeitsminister auf Grund des Baukreditgesetzes 1928 übernommen hat, werden auf die Kraft des Gesetzes 1929 übernommenen Bürgschaften angerechnet.

Es wurde noch ein Zusatzantrag angenommen, wonach die privaten Bauunternehmer und Handwerker, Baugenossenschaften in tunlichst weitem Umfang an den Zwischenkrediten beteiligt werden sollen.

Wie Geld verschleudert wird

Wenn Arbeiter die Stunde einige Pfennige Lohn-erhöhung beanspruchen, dann regen sich weite Kreise darüber auf. Wenn ein Affordmaurer, dessen Gesundheit in wenigen Jahren zugrunde gerichtet ist, in wenigen Sommermonaten monatlich einige 100 RM. verdient, dann werden diese Beispiele an jedem Viertisch angeführt als Beweis dafür, wie hoch die Löhne stehen und wie „unverschämt viel“ die Arbeiter verdienen. Wenn aber ein Direktor eines Werkes 100 000 Reichsmark Jahresgehalt bekommt, dazu Dienstwohnung und Dienstauto, wenn andere mit einem Telefongespräch Zehntausende verdienen oder durch Teilnahme an einer Sitzung 10 000 RM., dann regt sich niemand darüber auf.

Vor kurzer Zeit wurde ein Schiedsgerichtsverfahren in Berlin beendet, das zur Neuregelung bzw. Verlängerung des Vertragsverhältnisses zwischen der sozialistischen Volksbühne und der Krolloper durchgeführt wurde. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Koch im Preussischen Landtag wegen der Kosten des Verfahrens antwortete der Preussische Kultusminister Dr. Beder u. a.:

„Es sind drei Sitzungen mit den Parteien abgehalten worden und insgesamt 55 440 RM. Unkosten entstanden. Jeder der fünf Schiedsrichter hat 10 965 Reichsmark erhalten. Von den Unkosten entfallen nach dem Schiedsspruch 43 860 RM. auf den Staat und 11 580 RM. auf die Volksbühne. Als Honorar für die Schiedsrichter sind dem bei der Handelskammer geübten Verfahren entsprechend die Anwaltsgebühren erster Instanz zu erheben.“

Recht nette Anwaltsgebühren und recht erhebliche Gebühren für die Schiedsrichter. Für drei Sitzungen über 55 000 RM., jeder Schiedsrichter rund 11 000 Reichsmark, also jede Sitzung beinahe 4000 RM. 4000 RM. verdient ein Affordmaurer nicht pro Jahr, und auch ein Hütten- und Walzwerksarbeiter, der vorm glühenden Ofen steht, und ein Bergwerksarbeiter, der täglich acht Stunden unter Tage arbeiten muß, nicht. Schiedsrichter verdienen es in einer Stunde. Daß unter den Schiedsrichtern auch bekannte Sozialisten waren, beweist nur, wie gut sich bereits sozialistische Führer den Sitten der „Bourgeois“ angepaßt haben.

Tariffbewegung

Asphaltleute

Bezirk Bochum. Am 7. Mai fanden zum vierten Male Verhandlungen für das Asphaltgewerbe im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiete statt, um den Lohn- und Arbeitsstarifvertrag, der bis zum 31. März d. J. Gültigkeit hatte, wieder zu erneuern. Die Verhand-

Am 18. Mai 1929 ist der zwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Lungen waren deshalb so schwierig, weil die Asphaltfirmen sich nachdrücklich weigerten, dieselbe prozentuale Lohnaufbesserung zu bewilligen, wie sie den Bauarbeitern durch Schiedsspruch zuerkannt worden ist. Andererseits wollten sie die bisherigen Lohnzuschläge sowie die Ferien ganz bedeutend verschlechtern. Erstlichermaßen kamen die Arbeitgebervertreter bereits am 2. Mai uns in der Lohnfrage entgegen und erklärten sich bereit, die bisherigen Löhne um 5,7 Prozent zu erhöhen, und zwar rückwirkend ab 11. April 1929. Am 7. Mai war es möglich, auch über die übrigen Vertragsbestimmungen eine Einigung zu erzielen und damit den Lohn- und Arbeitsstarifvertrag zum Abschluß zu bringen.

Auf Grund der prozentualen Lohnaufbesserung betragen ab 11. April 1929 die Stundenlöhne für

Table with 2 columns: Beruf, Lohn in RM. Asphaltvorarbeiter 1,56 RM., Stampfer, Fuger, Streicher 1,41 RM., Asphaltleute 1,31 RM., Asphalthilfsarbeiter 1,08 RM., Hilfsarbeiter 0,90 RM.

Leider ließ es sich nicht verhindern, daß der Zuschlag für Ueberstunden um 5 Prozent reduziert wurde. Die Lohnzuschläge betragen für Ueberstunden 20 Prozent, für Nacharbeit 50 Prozent, für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 60 Prozent, und für Arbeiten an den ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen 100 Prozent. — Die Fahrt- und Begezeitvergütung ist dadurch etwas verschlechtert, daß die bisherige Kilometergrenze von 4 auf 5 Kilometer erhöht wurde. — Die Bestimmungen über die Ferien, die die Unternehmer ganz bedeutend verschlechtern wollten, bleiben wie bisher bestehen. Zum Schluß wurde noch vereinbart, daß die Nachzahlung der Lohnhöhung spätestens bis Freitag, 10. Mai d. J. zu erfolgen hat.

Die Asphaltleute haben nun dafür zu sorgen, daß der neue Lohn- und Arbeitsstarifvertrag auch bei allen Firmen durchgeführt wird, und daß ganz besonders die Stundenlöhne und die Lohnzuschläge gezahlt werden. Dieses werden sie aber nur dann erreichen, wenn sie in ihren Betrieben endlich mit den Unorganisierten aufzuräumen und dafür sorgen, daß auch der letzte mit ihnen beschäftigte Berufscollege der Organisation zugeführt wird.

Stukkateure

Bezirk Bochum. Am 17. April fanden Verhandlungen für das Stuckgewerbe im Vertragsgebiet Westdeutschland zwecks Neuregelung der Löhne und Affordpreise statt. Die Vertreter der Arbeitgeber, besonders der Vertreter des Westdeutschen Baugewerbeverbandes, bemühten sich nachdrücklich, das bisherige prozentuale Verhältnis der Stukkateurlöhne zu den Maurerlöhnen zu verschlechtern. Nach langer, sehr schwieriger Verhandlung gelang es, die Unternehmervertreter zu bewegen, ihre Verschlechterungsabsichten aufzugeben. Der bisherige Stundenlohn für Stukkateure wurde von 1,54 RM. auf 1,63 RM., und der Stundenlohn für Fuher von 1,29 RM. auf 1,37 RM. erhöht. Der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter steigt von 1,02 RM. auf 1,08 RM. — Für die Lohngebiete II und III bleiben die im § 3 des Lohn- und Arbeitsstarifvertrages normierten Prozentsätze (20 bzw. 15 Prozent) auf den Maurerstundenlohn weiter bestehen. — Die bestehenden Preise für Affordarbeiten werden, ähnlich wie der Stundenlohn, ab 18. April dieses Jahres um 5,7 Prozent erhöht. Unsere Stukkateure und Fuher haben nun dafür zu sorgen, daß die neuen Löhne und Affordpreise auch streng durchgeführt werden.

Aus dem Verbandsleben

Ortsgruppe Wanne-Eidel. Am 20. April hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Kollege Krieger, begrüßte die zahlreichen erschienenen Kollegen. Der Verwaltungsstellenleiter, Kollege Beul, gab den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahr. Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse und der anfänglich schlechten Konjunktur hielt sich unsere Ortsgruppe auf der bisherigen Höhe. Die Versammlungen wurden gut besucht. Am 23. September vorigen Jahres feierten wir unser Gewerkschaftsfest, das sehr gut verlief und einen Ansporn gab für weitere gewerkschaftliche Zusammenarbeit.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender blieb Emil Krieger, 2. Vorsitzender Johann Korinek, Kassierer Heinrich Strümpfer, 1. Schriftführer Alfred Kuhlage, 2. Schriftführer Tassiel, Beisitzer sind die Kollegen Heil, Böhrer und Lijel. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden mancherlei Sachen erörtert. Der Kollege Beul sprach über die Urlaubsfrage, besonders hinsichtlich der Lehrlinge. Zum Schluß forderte der 1. Vorsitzende die Kollegen auf, an dem Ausbau unserer Organisation tüchtig mitzuarbeiten und fernstehende Kollegen uns zuzuführen.

Verwaltungsstelle Gelsenkirchen. Am 27. April fand unsere Verwaltungsstellengeneralversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Henzler, eröffnete die Versammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Den Kassen- und Situationsbericht erstattete Kollege Beul. Er wies auf die wenig zufriedenstellende Baulonjunktur in Gelsenkirchen hin. In Wanne und Wattenscheid sei es etwas besser. — Dem Kassierer wurde auf Antrag der Kassenrevisoren Entlastung

erteilt. — Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, und zwar Henzler als 1. Vorsitzender, Strümpfer als 2. Vorsitzender, Beul als Kassierer, Krieger als Schriftführer, Wand und Umbach als Beisitzer, Blume und Hoppe als Kassenrevisoren. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vorstandes für das Vertrauen. Ihm selbst und einigen anderen Kollegen, die über 25 Jahre dem Verbandsangehören, wurde eine besondere Ehrung zuteil. — Es kam dann noch verschiedenes zur Sprache. Es wurde beschlossen, den statutarischen Beitrag zu erheben. Klage geführt wurde darüber, daß die neuen Tarife noch nicht in den Händen der Kollegen seien. Diskutiert wurde auch noch über die Arbeitszeitfrage und das Arbeitsbuchgeschäft. Krieger.

Verwaltungsstelle Gladbeck. Unsere Ausschuss-sitzung für das erste Vierteljahr fand am 28. April statt. Dieselbe war von 55 Vertrauensleuten und Bau-delegierten aus allen Ortsgruppen besucht. Namens des Vorstandes hieß Kollege Hoppe die Erschienenen herzlich willkommen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung erteilte er Kollegen Einig das Wort zum Kassenbericht vom 1. Quartal 1929. Infolge der großen Arbeitslosigkeit waren naturgemäß die Einnahmen verhältnismäßig gering. Dennoch gelang es, eine Erhöhung des Lokalkassenbestandes zu erzielen. An Arbeitslosenunterstützung und Krankendeckelung wurde die Summe von 7346,30 RM. zur Auszahlung gebracht. Rechnet man die im vierten Quartal ausgezahlten Unterstühtungen hinzu, so sind allein in der Verwaltungsstelle Gladbeck zirka 10 000 RM. den Mitgliedern zugute gekommen. — Die Werbetätigkeit innerhalb der Verwaltungsstelle ist im allgemeinen zufriedenstellend, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß hier und da etwas mehr Aus-sicht herausgehen der Mitglieder notwendig erscheint. Viele sind leicht geneigt, auf der Arbeitsstelle den Mitgliedern des Konkurrenzverbandes das Feld zu überlassen. Das ist nicht richtig. Der christliche Arbeiter hat absolut keine Ursache, sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Es ist notwendig, daß alle Mitglieder mit lebendigem Geist an die Ausbreitung unseres Verbandes gehen. — Die Rechtschichtigkeit ist weiterhin angestrengt. Es gibt immer noch Arbeitgeber, die glauben, sich an den tariflichen Bestimmungen vorbeizudrücken zu können. Besonders gilt dieses für das Tarifrecht der Lehrlinge. Hier läßt noch manches zu wünschen übrig. Schuld haben aber die Eltern, die nicht den Mut aufbringen, der Verbandsleitung die Vollmacht zu einem klugbaren Vorgehen zu geben. — Die zahlenmäßige Entwicklung unseres Verbandes innerhalb der Verwaltungsstelle wird zum überwiegenden Teil von der Lage im Baugewerbe beeinflusst. Kollege Einig gab hierzu einen umfassenden Bericht. Bis auf die Städte Gladbeck und Bottrop, wo eine befriedigende Konjunktur zurzeit vorhanden ist, ist an fast allen Orten die Wohnungsbautätigkeit scheinbar noch nicht aus dem langen Winterschlaf erwacht. Die Verbandsleitung wandte sich an die in Frage kommenden Kommunen. Allwärts wurde die Belebung und Jungaufstockung der Bautätigkeit angefragt, wenn — ja wenn — nur die Baugelder zur Verfügung ständen. Durch den langen und harten Winter mußte eine ganze Reihe Anträge auf Niedererschlagung oder Stundung der Hauszinssteuer vorgenommen werden. Dadurch ist ein erheblicher Anstieg an Hauszinssteuerauskommen entstanden. Diese Beträge bewegen sich in den einzelnen Gemeinden zwischen 8000 bis 30 000 RM. Ähnlich geht es im ganzen Industriegebiet. Bereits am 5. April wurde der Verteilungsschlüssel für die Ueberweisungen an die Kommunen beim Verbandspräsidenten beschlossen. Irgendwelche Hypotheken wurden jedoch noch keiner Gemeinde zur Verfügung gestellt. — Infolge dieser Verhältnisse sind die diesjährigen Ausschichten für das Baugewerbe in der Verwaltungsstelle Gladbeck sehr ungünstig. Das gleiche gilt bezüglich der Industrie- und öffentlichen Bautätigkeit.

An diesen Bericht schloß sich eine rege Aussprache, an der sich besonders die Kollegen Lampen (Dorsten), Flach (Buer), Stanninger, Böhner und Hoppe (Gladbeck) beteiligten. Von dem Kollegen Logermann (Dorsten) wurde mitgeteilt, daß der Unternehmer Holmberg in Herbest-Dorsten den bei uns organisierten Lehrlingen gesagt hätte, daß sie ihm in aller Kürze eine „Austrittserklärung“ aus dem Verband mitbringen sollten. Er zahle ihnen nicht mehr Lohn. Der Tariflohn für die Lehrlinge sei durch die neue Lohnfestsetzung „gesunken“. Diese Mitteilung des Kollegen Logermann rief helle Entrüstung in der Konferenz hervor. Kollege Einig versprach umgehend, den Unternehmer auf seine tariflichen Verpflichtungen aufmerksam zu machen. — Der Entwurf des Arbeitsbuchgesetzes war sodann Gegenstand eingehender Besprechung. Mit aller Entschiedenheit lehnten die Delegierten die zugeordneten Verschlechterungen bezüglich der Arbeitszeit ab. Für das Baugewerbe könne nur der Nachstundentag in Frage kommen. — Auch die Verschlechterungsanträge bezüglich der Lohnaufbesserung in der Arbeitslosenversicherung wurden mit allem Nachdruck als unsozial abgelehnt. Eigentümlich berührte es, daß die Antragsteller dieselben Leute sind, die bei Beginn der diesjährigen Lohnverhandlungen an die Reichsregierung das Ersuchen richteten, dafür zu sorgen, daß jede Lohnhöhung im Baugewerbe unterbunden werden solle. Die christlichen Bauarbeiter mühten sich jene reaktionären Kreise für künftige Zeiten merken. — Sodann wurde das 25-jährige Jubeljahr der Verwaltungsstelle erörtert. Kollege Einig berichtete über die Tätigkeit der Festkommission. Die Feier soll mit einem großen Festzug, an dem sich die übrigen christlichen Bruderverbände der Stadt Gladbeck beteiligen, verbunden werden. Als Festredner ist der zweite Zentralvorsitzende, Kollege Schmidt, in Aussicht genommen. An den Kollegen

der einzelnen Ortsgruppen liegt es, nun bis zum Festtag auf den Arbeitsstellen für das Gelingen derselben zu wirken. — Auf Vorschlag des Vorstandes werden sich die Jugendgruppen mit vier Wimpeln an dem zweiten Jugendtreffen in Köln beteiligen. Die Verwaltungsstelle wird etwa 60 Lehrlinge dorthin entsenden. — Mit einem kernigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die sehr anregend verlaufene Konferenz, nachdem Kollege Gagen von dem Deutschen Versicherungsbezirk auf die große Bedeutung der wirtschaftlichen Einrichtungen der christlichen Gewerkschaften hingewiesen hatte, nach fast vierstündiger Dauer geschlossen. —jc—

Ortsgruppe Kottuln. Am Sonntag, den 28. April hielten wir unsere übliche Monatsversammlung ab. Als Referent nahm Kollege Dumenig aus Münster daran teil. Obgleich die Versammlung um 9 Uhr morgens begann, waren sämtliche Kollegen erschienen. Die Teilnehmerzahl beweist schon, daß die Kottulner Kollegen ein großes Interesse ihrer Organisation entgegenbringen. Kollege Dumenig gab einen ausführlichen Bericht über den in Kraft getretenen Reichsstarif, Bezirksvertrag und über die neue Lohnvereinbarung. Seine Ausführungen fanden die allgemeine Zustimmung der anwesenden Kollegen. Daraufhin wurde bekanntgegeben, daß die Unternehmer für Kottuln einseitig die Arbeitszeit festsetzen wollen, welches aber seitens der Kollegen abgelehnt wurde. Es soll versucht werden, im Einvernehmen mit den Baudelegierten, über Anfang und Ende der Arbeitszeit (im Rahmen der 48-Stundenwoche) mit den Unternehmern zu verhandeln. Dg.

Niederhermsdorf. Nach den kalten Wintermonaten hatte eine größere Anzahl Maurer Beschäftigung an den Industriebauten gefunden. Sie waren noch ohne Führung mit der Verbandseitung und nahmen zunächst Verbindung auf mit dem Bruderverband der Bergarbeiter, die dann unsere freigestellten Kollegen Falloch aus Breslau nach hier beriefen. Am 10. April fand die erste Versammlung statt, zu der alle Kollegen vollzählig erschienen waren. Kollege Falloch sprach über die bevorstehenden Lohnverhandlungen. Anschließend wurden zwei Baudelegierte gewählt und noch verschiedene Tagesfragen besprochen. — Am folgenden Morgen erschien Kollege Falloch auf der Baustelle, um die Baudelegierten bei der Bauleitung zu melden und um sich auch gleichzeitig den Genossen vorzustellen, mit denen es zu Verhandlungen gekommen war. — Am 21. April tagte die zweite Versammlung, zu der wieder die Kollegen sehr zahlreich erschienen waren. Kollege Falloch erstattete Bericht über die Lohnverhandlungen, die wieder einmal gezeigt hätten, daß es ohne Verhandlung nicht geht. 5 Pfennig Lohnhöhung sei immerhin ein ziemlicher Fortschritt, was auch von den Kollegen anerkannt wurde. — In der dann folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Winkler als erster Vorsitzender, Gärtner als Schriftführer. Außerdem wurden noch zwei Baudelegierte gewählt. — Die nächste Versammlung ist am 26. Mai, vormittags 10½ Uhr.

Sozialpolitik u. -versicherung

Einem Arbeitslosen, der während eines Ausstandes in einem anderen Betrieb übertritt und dort aus anderen Gründen erneut arbeitslos wird, kann die Arbeitslosenunterstützung nicht verweigert werden, wenn er seinen Willen nachweist, sich von dem alten Betriebe loszulösen und nach Beendigung des Ausstandes nicht mehr dorthin zurückzukehren. Nach § 94 Abs. 1 A. B. G. erhalten Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder durch eine inländische Aussperrung verursacht ist, während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung. In Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, namentlich bei Ausstand oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen, sind nach § 94 Abs. 2 A. B. G. die Arbeitslosen zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte wäre.

Der Kläger ist in seinem früheren Betriebe in den Ausstand getreten. Der in seiner neuen Beschäftigung eingetretene Arbeitsmangel war durch Streit, also nicht mittelbar dadurch verursacht, daß andere Arbeitnehmer streikten oder ausgesperrt waren. In solchen Fällen kommt Absatz 2 des § 94 A. B. G. nicht in Betracht. Es ist deshalb nur zu prüfen, wie weit Absatz 1 des § 94 A. B. G. anwendbar ist. Diese Vorschrift setzt voraus, daß die Arbeitslosigkeit durch den Ausstand verursacht ist. Die Arbeitslosigkeit muß also in ursächlichem Zusammenhang mit dem Ausstand stehen. In Fällen der vorliegenden Art fragt es sich, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen dieser ursächliche Zusammenhang auch dann besteht, wenn der in den Ausstand getretene Arbeitnehmer eine neue Tätigkeit in einem anderen Betrieb angenommen hat und aus dieser neuen Beschäftigung heraus wiederum arbeitslos wird zu einem Zeitpunkt, in dem der Ausstand der Arbeitnehmer seines früheren Betriebes noch schwebt. Dabei ist der Zweck zu berücksichtigen, den die Vorschrift des § 94 Abs. 1 A. B. G. verfolgt. Er geht aus der Begründung zu § 58 des Entwurfs eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (E. 88) hervor. Danach ist der Grundgedanke der Neutralität als Leitgedanke der Vorschrift anzusehen. Es soll durch die Vorschrift des § 94 A. B. G. vermieden werden, daß in Arbeitskämpfen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern

die eine oder die andere Gruppe mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung begünstigt oder benachteiligt wird. Dieser Grund erfüllt aber, wenn die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung keinen solchen Einfluß auf den Arbeitskampf hat. Das trifft zu, wenn der im Ausstand befindliche Arbeitnehmer eine neue, nicht nur auf vorübergehende Zeit, also auf eine gewisse Dauer, angelegte Beschäftigung unter Umständen angenommen hat, die auf Grund der Sachlage des betreffenden Einzelfalles nachgewiesenermaßen seinen Willen dartut, sich von dem alten Betriebe loszulösen und nach Beendigung des Ausstandes nicht mehr dorthin zurückzukehren. Denn durch die Aufnahme einer solchen Beschäftigung scheidet der Arbeitnehmer aus dem Kreis der im Ausstand befindlichen Arbeitnehmer aus und ist daher nicht mehr an dem betreffenden Arbeitskampf unmittelbar beteiligt. Wird er nun in seiner neuen Beschäftigung arbeitslos, so ist diese Arbeitslosigkeit nicht mehr im Sinne des § 94 Abs. 1 A. B. G. durch den früheren Ausstand verursacht. Die Kette des ursächlichen Zusammenhanges ist zerrißen, und für die Weiteranwendung des § 94 A. B. G. ist kein Raum mehr.

Dies setzt aber immer voraus, daß die neue Beschäftigung auf eine gewisse Dauer, also nicht nur auf vorübergehende Zeit, angelegt ist. Es ist hierbei erheblich, mit welcher Dauer des Ausstandes von vornherein oder bei Aufnahme der Beschäftigung zu rechnen war.

Die neue Beschäftigung darf auch nicht nur zum Schein aufgenommen worden sein; denn dann fehlt der Wille, sich von dem Arbeitskampf loszulösen.

Auch durch die Aufnahme einer Gelegenheitsarbeit im Laufe eines Ausstandes, selbst wenn sie ernst gemeint ist, scheidet der Arbeitslose nicht aus der Reihe der am Ausstand Beteiligten aus. Denn durch die Gelegenheitsarbeit wird der Versicherungsfall der Arbeitslosigkeit, wie aus § 112 A. B. G. hervorgeht, nicht unterbrochen. Die durch den Ausstand verursachte Arbeitslosigkeit dauert demnach auch während einer Gelegenheitsarbeit fort. (Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 19. Oktober 1928.)

Die Invalidenversicherung in den Jahren 1927 und 1928. Nach „Wirtschaft und Statistik“ hat sich die Zahl der Träger der Invalidenversicherung in den letzten Jahren nicht geändert; es bestehen 29 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. Der Umfang der Versicherung ist nicht genau bekannt. Das Reichsversicherungsamt schätzt ihn auf 18 Millionen Personen, nämlich 10,8 Millionen Männer und 7,2 Millionen Frauen oder 16,4 Millionen Pflichtversicherte und 1,6 Millionen Freiwilligversicherte.

Die Beiträge zur Invalidenversicherung wurden im Laufe des Jahres 1927 erheblich heraufgesetzt. Durch diese Erhöhung der Beitragssätze, die sich erst 1928 voll auswirkte, ferner durch die steigende Zahl der Versicherten, die bessere Lage des Arbeitsmarktes und Lohnentwicklung wurden die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung erheblich beeinflusst. Sie stellten sich im Jahre 1927 auf 875,2 Millionen RM. (32,7 Prozent mehr als 1926) und im Jahre 1928 auf etwa 1074 Millionen RM. (rund 23 Prozent mehr als 1927).

Die sonstigen Einnahmen der Träger der Invalidenversicherung (einschließlich jährlich 40 Millionen RM. Reichszuschüsse aus Zollgeldern) waren im Jahre 1926 infolge namhafter Aufwertungsbeiträge hoch gewesen (115,9 Millionen RM.); sie wurden jedoch im Jahre 1927 (infolge einer Ausgleichszahlung der Angestelltenversicherung in Höhe von 33 Millionen RM.) mit 125,3 Millionen RM. noch übertriffen. Im Jahre 1928 betragen die sonstigen Einnahmen etwa 90 Millionen RM.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung stellten sich einschließlich der Reichszuschüsse und Beiträge im Jahre 1927 auf 1211,1 Millionen RM. (26 Prozent mehr als 1926) und im Jahre 1928 auf etwa 1484 Millionen RM. (23 Prozent mehr als 1927).

Der Abzug an Invalidenrenten war im Jahre 1927 mit 246 000 etwas geringer als 1926 (260 000), was vielleicht auf die Besserung der Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Die gesamte Rentenlast hat von 1926 auf 1927 um 102,9 Millionen oder 14,5 Prozent, von 1927 auf 1928 um etwa 176 Millionen RM. oder 22 Prozent zugenommen. Die starke Steigerung der Rentenausgaben ist auf die durch die Gesetzgebung vom 8. April 1927 und vom 29. März 1928 erfolgte Aufwertung zurückzuführen.

An freiwilligen Leistungen, d. h. hauptsächlich für die Gesundheitsfürsorge gegenüber den Versicherten, den Rentnern, ihren Angehörigen und den Laien, wurden im Jahre 1927 60,1 Millionen RM. gegen 50,5 Millionen RM. im Vorjahre aufgewandt. Für 1928 werden diese Kosten vom Reichsversicherungsamt auf 85 Millionen RM. geschätzt. Die Verwaltungsausgaben der Träger der Invalidenversicherung beliefen sich im Jahre 1926 auf 77,6 Millionen RM. oder 5,7 Prozent der Beitragseinnahmen, im Jahre 1927 auf 13,4 Millionen RM. oder 5,0 Prozent. Das starke Anwachsen von 1926 auf 1927 (um 13,4 Prozent) ist zu einem großen Teil auf die durch das Aprilgesetz verursachten Umrechnungen zurückzuführen. Für 1928 rechnet man mit etwa 50 Millionen RM. Verwaltungskosten.

Die Gesamtausgaben der Invalidenversicherung stellten sich demnach im Jahre 1926 auf 922,1 Millionen RM., im Jahre 1927 auf 917,9 Millionen RM. (14,4 Prozent mehr), und im Jahre 1928 auf etwa 1130 Millionen RM. (23 Prozent mehr).

Der **Einnahmeüberschuß** betrug im Jahre 1927 293,2 Millionen RM., im Jahre 1928 rund 354 Millionen RM., das **Reinvermögen** Ende 1927 881,7 Millionen RM., Ende 1928 rund 1236 Millionen RM.

Bücherschau

Sozialversicherung oder Sparzwang. Die ablehnende Haltung der christlichen Gewerkschaften zu dem Buch von Gustav Datz, „Zwänge der deutschen Sozialpolitik“ (4.— bzw. 3,60 RM.), ist in mehreren Leitartikeln unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ zum Ausdruck gekommen. Der D. P. V. hat jedoch eine etwas ausführlichere Ausarbeitung, in Form eines Manuskriptes, herausgegeben, das wir unseren Kollegen als Unterlage für ihre Entgegnungen in Versammlungen usw. zur Anschaffung dringend empfehlen möchten. Der Selbstkostenpreis, einschließlich Versandkosten, ist 1,20 RM. Um weitere Kosten zu sparen, bitten wir um Voreinsendung auf unser Postfachkonto: Berlin 422 29.

Billiges Angebot. Vor kurzer Zeit hat ganz Deutschland den 100jährigen Geburtstag von A. G. Brehm, dem Verfasser des weltberühmten Werkes „Brehm's Tierleben“ gefeiert. Der „Brehm“ ist uns Deutschen das Tierbuch schlechthin. Nie vorher und nachher ist einer Naturgeschichte ein gleich großer Erfolg beschieden gewesen. Das Gesamtwerk ist teuer; es kostet 234.— RM. Weil die breite Masse ein solches umfangreiches Werk nicht braucht (und auch nicht bezahlen kann), hat der bekannte Verlag Neclam eine Auswahl der wertvollsten, feinsten Teile des Hauptwerkes herausgegeben. Diese Ausgabe umfaßt 6 Bände. Jeder Band hat durchschnittlich 700 Seiten Umfang. Inhalt: Band 1—3 Säugetiere; Band 4—5 Vögel; Band 6 Kriechtiere, Lurche, Fische. Diese Ausgabe, aus dem Jahre 1924, (feines Papier und in Ganzleinen gebunden) kostete bisher zusammen 36.— RM. Wegen des Erscheins einer Jubiläumsausgabe, die zwei weitere Bände umfaßt, (Band 7 Insekten und Band 8 Niedere Tiere, à 6.— RM.) ist der Preis der vorherigen Ausgabe ermäßigt worden. Wir sind daher in der Lage, unseren Kollegen das Werk (6 Bände) um die Hälfte billiger, also für 18.— RM. statt 36.— RM., abzugeben. Wer von unseren Kollegen sich für diesen Brehm interessiert, möge sofort bestellen, da der Vorrat nicht mehr groß ist. Der Betrag kann auch in drei Monatsraten bezahlt werden.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Trier

Wir geben hiermit unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich unser Büro ab 7. Mai in der Lorenz-Kellner-Strasse 1, befindet.

J. A. Meisen.

Sterbetafel

Am 2. April starb unser treues Mitglied **Wilhelm Freiburg**. Derselbe war über 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes.

Am 29. April starb infolge eines Unglücksfalles in Südfrankreich unser Kollege **Hermann Kble**, Maschinist, im Alter von 25 Jahren.

Verwaltungsstelle Köln.

Am 29. April starb unser langjähriges Mitglied, der Maurer **Josef Padens**, im Alter von 65 Jahren an Lungenentzündung.

Ortsgruppe Selsflethen.

Ehre ihrem Andenken!

Schmale Leatholz-Wasserwagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugesandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Provisette werden unentgeltlich verandt.
Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

Wer probt, lobt „Wanderlust“

Die Garantieware

Echt Leatholz-Wasserwagen mit Messingplatte und Messingringen, genau angefertigt.

Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25 50 60 70 75 80
2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70
90 100 cm
3,90 4,10

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateur, Plattenleger und Ofenseher laut Liste billigst.
G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

